

# 32.52.00 (152)

## TEIL A PLANZEICHNUNG

GEMARKUNG GNEVERSDORF  
FLUR 2

ANSCHLUSS BEBAUUNGSPLAN 32.53 (153)

**UNGÜLTIG!**  
URPLAN 32.52.01  
SIEHE ÄNDERUNG

ANSCHLUSS BEBAUUNGSPLAN 32.51 (55)

GEMARKUNG TRAVEMÜNDE  
FLUR 2

## ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN RECHTSGRUNDLAGE

### FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 ABS. 1 NR. 1a BBauG  
§ 3 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG  
Z.B. IV Z.B. 0.30 Z.B. 0.90 Z.B. GR 200m<sup>2</sup>

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN  
o OFFENE BAUWEISE  
g GESCHLOSSENE BAUWEISE  
BAULINIE  
BAUGRENZE  
FLACHDACH

VERKEHRSFÄCHEN  
STRASSENVERKEHRSFÄCHEN  
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN  
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE,  
BEGRENZUNG SONSTIGER  
VERKEHRSFÄCHEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGENS- ANLAGEN  
OD FÜR DIE BESEITIGUNG V. ABWASSER

GRÜNFLÄCHEN  
PARKANLAGE

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT  
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

SONSTIGES  
FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE  
UND GARAGEN  
STELLPLÄTZE IN EINER EBENE  
TIEFGARAGEN IN EINER EBENE  
MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGS-  
RECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE  
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER  
NUTZUNG  
GRENZE DES RÄUMLICHEN  
GELTUNGSBEREICHES DES  
BEBAUUNGSPLANES  
ANPFLANZUNGS- BZW.  
ERHALTUNGS- GEBOT

KENNZEICHNUNGEN U. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN  
KNICK (WALLHECKE)

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER  
GEMARKUNGSGRENZE  
FLURSTÜCKSGRENZE  
EIGENTUMSGRENZE  
IN AUSSICHT GENOMMENE GRENZE  
WEGFALLENDE GRENZE

WEITERE SIGNATUREN SIEHE KATASTERVORSCHRIFTEN!  
HL HANSESTADT LÜBECK

STRASSENPROFILE  
STRASSE 469

STRASSE 470 U. STRASSE 471

STRASSE 470

STRASSE 470

HOWINGSBROOK

G - GEHWEG R - RADWEG F - FAHRBAHN P - PARKSTREIFEN

## TEIL B TEXT

### 1. HÖHENLAGE DER GEBÄUDE

OBERKANTE ERDGESCHOSSFUSSBODEN FÜR  
MEHRGESCHOSSIGE WOHNGEBÄUDE HÖCHSTENS 1,20 m,  
EINGESCHOSSIGE WOHNGEBÄUDE " 0,50 m  
ÜBER ZUGEOBDNERTER STRASSENVERKEHRSFÄCHE

### 2. EINFRIEDIGUNGEN

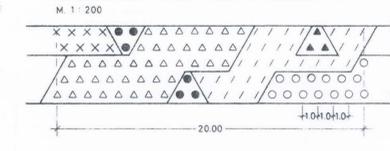
AN DEN VERKEHRSFÄCHEN UND FÜR  
BAUGRUNDSTÜCKE UNTEREINANDER BIS 0,80 m  
(BEI EINBAU VON MÜLLSTÄNDEN BZW. -SCHRÄNKEN  
IN DIE PFEEIER VON EINFRIEDIGUNGEN IM BEREICH  
DER ZUFAHRTSTORE KÖNNEN FÜR DIESE ENTSPRECHEND  
HOHE PFEEIER ZUGELASSEN WERDEN - § 311 BBauG)  
AN ANDEREN FLÄCHEN (GRÜNFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR  
VERSORGENS- ANLAGEN USW.) BIS 1,35 m  
HÖHE ZULÄSSIG.

### 3. NEBENANLAGEN

IM WR- GEBIET SIND NEBENANLAGEN IM SINNE DES  
§ 14 BauNVO NICHT ZULÄSSIG.

### 4. ANPFLANZUNGS- GEBOT

LÄRMSCHUTZPFLANZUNG (PFLANZBEISPIEL MIT SIGNATUREN)



- X A 8 CORYLUS AVELLANA HASELNUSS
- B 3 QUERCUS ROBUR HST STIELEICHE
- C 41 CORNUS SANGUINEA HARTRIEGEL
- B 3 QUERCUS ROBUR HST STIELEICHE
- / D 30 RIBES DIVARICATUM AMERIK. WILDSTACHELBEERE
- E 3 CARPINUS BETULUS HAINBUCHSE
- O F 15 SYRINGA VULGARIS GEM. FLIEDER

GRUPPE DER PFLANZARTEN A - F WIRD FORTLAUFEND WIEDERHOLT  
JE NACH LÄNGE DER SCHUTZPFLANZUNG  
DAS SCHEMA DER SCHUTZPFLANZUNG IST DER JEWEILIGEN  
BREITE DES PFLANZSTREIFENS ENTSPRECHEND ZU ERGÄNZEN  
BEI GLEICHER ARTENAUSWAHL SOLL DER MEHRTEIL AN  
SCHUTZGEHÖLZERN PROZENTUAL DEM PFLANZBEISPIEL ENTSPRECHEN  
ALS ERSATZPFLANZEN KOMMEN FOLGENDE GEHÖLZE IN FRAGE  
BÄUME ACER PSEUDOPLATANUS BERGAHORN  
POPULUS BEROLINENSIS BERLINER LORBEERPYRAMIDEN-  
TILIA PLATYPHYLOS SOMMERLINDE  
STRÄUCHER VIBURNUM LANTANA WOLLIGER SCHNEEBALL  
LONICERA LEDEBOURII HECKENKIRSCHSE  
CORNUS ALBA HARTRIEGEL  
CRATAEGUS PRUNIFOLIA WEISSDORN

### 5. KNICK (WALLHECKE)

DER NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE KNICK IST GEMÄSS § 9 ABS. 1  
NR. 16 BBauG VON DEN JEWEILIGEN GRUNDSTÜCKSEIGENTUMERN  
ZU ERHALTEN.

## SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN TRAVEMÜNDE - BRUNSKRUG 32.52.00

Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BBl. I S. 101) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen v. 10. April 1969 (BBl. I S. 101) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes v. 8. Dezember 1960 (BBl. I S. 101) wird nach Beschlußfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 26. 8. 1971 und vom 3. 7. 1972 (Änderungsbeschluß) gem. Erlaß des Innenministers v. 21. 4. 1972 die Satzung, bestehend aus Teil A (Planzeichnung) und Teil B (Text) über den Bebauungsplan 32.52.00 erlassen:

Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan 32.52.00, Lübeck, den 5. 9. 1972 bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde nach § 11 BBauG Der Senat der Hansestadt Lübeck mit Erlaß des Innenministers vom 21. 4. 72 Az. IV.61c-83/04-3122/52) erteilt. der Hansestadt Lübeck

Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurden mit Erlaß des Innenministers vom 23. 8. 1972 Az. IV.61c-83/04-3122/52) bestätigt. L.S. GEZ. KOCK  
Bürgermeister

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Lübeck, den 20. 4. 1971  
Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 30. 1. 1969 Der Senat der Hansestadt Lübeck  
IV Stadtplanungsamt i.A.

Der katastermäßige Bestand am 22. 3. 72 sowie die geometrischen Festlegungen Lübeck, den 22. MÄRZ 1972  
der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. L.S. GEZ. KRESSE  
Senator GEZ. SCHMIDT  
Dipl.-Ing.

Der Entwurf des Bebauungsplanes 32.52.00, bestehend aus der Planzeichnung Lübeck, den 28. 3. 1971  
und dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28. 9. 70 bis Der Senat der Hansestadt Lübeck  
zum 28. 10. 70 nach vorheriger am 18. 9. 70 abgeschlossener Bekannt- Stadtplanungsamt  
machung mit dem Hinweis auf Anregungen und Bedenken in der Auslegungs- i.A.  
frist geltend gemacht werden können, öffentlich ausliegen. L.S. GEZ. SCHMIDT  
Dipl.-Ing.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft Lübeck, den 28. 3. 1971  
vom 26. 8. 1971 gebilligt. Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Stadtplanungsamt i.A.

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, Lübeck, den 27. 9. 1972  
ist am 19. 9. 1972 mit der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft Der Senat der Hansestadt Lübeck  
getreten und liegt mit der Begründung öffentlich aus. Stadtplanungsamt i.A.

L.S. GEZ. SCHMIDT  
Dipl.-Ing.

L.S. GEZ. SCHMIDT  
Dipl.-Ing.

L.S. GEZ. SCHMIDT  
Dipl.-Ing.

**N**  
M. 1:1000